



Fachbereich/Eigenbetrieb Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Verfasser/in Marco Wenk
Vorlage Nr. 173/2021
Datum 19. August 2021

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|--|------------------------|------------|----------|
| Ortschaftsrat Brombach | öffentlich-Vorberatung | 14.09.2021 | |
| Ortschaftsrat Haagen | öffentlich-Vorberatung | 14.09.2021 | |
| Ortschaftsrat Hauingen | öffentlich-Vorberatung | 14.09.2021 | |
| Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss | öffentlich-Vorberatung | 16.09.2021 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 30.09.2021 | |

Betreff:

Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach

Anlage 2: Synopse über die Änderungen zur letztmals beschlossenen Satzung der Jagdgenossen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage 1 dargestellten Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach zu.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:**Begründung:**

Mit Beschluss vom 22.10.2020 hat der Gemeinderat über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach entschieden. Die damals beschlossene Satzung sollte im November 2020 in der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen werden. Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie fand jedoch bis zum heutigen Tage keine die Jagdgenossenschaftsversammlung statt, sodass die Satzung dort noch nicht beschlossen werden konnte. Ein neuer Termin für die Versammlung der Jagdgenossen soll nun am 3. November 2021 nachgeholt werden und die Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach beschlossen werden.

In der Zwischenzeit wurde vom Verwaltungsgericht Karlsruhe mit der Entscheidung vom 22.07.2020 eine bisher in der Satzung enthaltene Regelung für nicht rechtmäßig erklärt. Daher sollte vor Beschluss der Satzung in der Jagdgenossenschaftsversammlung die Satzung angepasst werden. Durch die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach soll die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe entsprechend berücksichtigt werden.

Bisher war in der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach gemäß § 15 Abs. 3 eine Gebühr je Antrag für die Auszahlung des Reinertrages in Höhe von 30,00 € gemäß der Verwaltungsgebührensatzung des Stadt Lörrach vorgesehen. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe vom 22.07.2020 enthält das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz jedoch keine Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren durch eine Jagdgenossenschaft oder für die satzungsmäßige Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Somit ist die Erhebung einer Gebühr für die Berechnung des Anteils des Reinertrages nicht zulässig. Durch die erneute Anpassung der Satzung soll § 15 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach ersatzlos gestrichen werden und somit die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe berücksichtigt werden.

Der Entwurf der Satzung basiert auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg und den Empfehlungen der Unteren Jagdbehörden. Der Satzungsentwurf sowie die Synopse der Änderungen zu der Satzung, welche am 22.10.2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde, sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Es wird vorgeschlagen der Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach zuzustimmen.

Weiteres Vorgehen

Am 3. November 2021 soll im Rahmen der Jagdgenossenschaftsversammlung die neu-gefasste Satzung der Jagdgenossenschaft Lörrach beschlossen werden. Die Satzung wird anschließend der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Annette Buchauer
Fachbereichsleiterin